

## An die Medien

Pressemitteilung

### **VAP: Jetzt vollständige Trennung von Infrastruktur und Verkehr**

(Uitikon/Zürich, 15.10.09). Vollständige Trennung von Infrastruktur und Verkehr durch Gründung einer Infrastrukturbetreiberin für das gesamte normalspurige Eisenbahnnetz zwecks diskriminierungsfreien Netzzugangs für alle Kunden, Schaffung eines Eisenbahnregulators mit weitreichenden Kompetenzen, Beseitigung der heutigen Diskriminierung des Güterverkehrs bei der Prioritätenordnung auf dem Netz und endlich ein Trassenpreis, der eine faire und effizienzsteigernde Bewirtschaftung des Netzes ermöglicht. Mit diesen vier hauptsächlichen Forderungen stellt der Verband der verladenden Wirtschaft VAP in seiner Vernehmlassungsantwort zur Bahnreform 2 klar, dass die Bahnreform 2 jetzt dazu genutzt werden sollte, falsche, ineffiziente und nicht marktgerechte Entwicklungen in der Verkehrspolitik rasch und grundsätzlich zu korrigieren.

Die Einrichtung einer separaten Trassenvergabestelle sei der falsche Weg. Kostengünstiger, effizienter und marktgerechter sei vielmehr die vollständige Trennung von Infrastruktur und Verkehr. Nur ein Verbot integrierter Bahnunternehmungen ermögliche den diskriminierungsfreien Netzzugang. Die Trassenvergabestelle in der vorgeschlagenen Art garantiere die Diskriminierungsfreiheit wiederum nicht. Denn sie dürfe z.B. Aufgaben an die integrierten Bahnen zurück delegieren. Mit der Schaffung einer Infrastrukturbetreiberin für das gesamte normalspurige Eisenbahnnetz würden überdies die Kosten für die Trassenvergabestelle eingespart und Synergien bei Betrieb und Erhaltung des Normalspurnetzes geschaffen.

Die heute gültige Prioritätenordnung diskriminiere den Güterverkehr weiterhin. Die Bahnreform 2 müsse deshalb eine minimale Anzahl Trassen auf sämtlichen Strecken für den Güterverkehr unabhängig von der Prioritätenordnung sicherstellen.

Der heute geltende Trassenpreis sei trotz verschiedener Versuche nach wie vor nicht entsprechend den Aufträgen des Parlamentes grundlegend korrigiert und verbessert worden. Zur Trassenpreissubventionierung seien die Fördermittel für den alpenquerenden und im Inland verkehrenden Bahngüterverkehr nicht bereitgestellt worden.

Ein Eisenbahnregulator mit weitreichenden Kompetenzen habe für die weitere Marktöffnung zu sorgen.

*(für Rückfragen und Auskünfte: Frank Furrer, Generalsekretär, Verband verladende Wirtschaft VAP, tel. 044 491 15 95 oder 079 544 58 78).*